

? Verfügbarkeit an unterrichtsfreien Tagen

Beitrag von „Aviator“ vom 26. Oktober 2022 18:06

In der ADO steht bei Paragraph 13,3: „Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie **während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule** (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht einge- setzt sind, **durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei Bedarf** im Rah- men des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden.(...)“

Nun liegen die Klausuren nicht während der allgemeinen Unterrichtszeit sondern separat an Nachmittagen-/Abenden (es geht um ein Abendgymnasium). Daher ist ja sonst auch niemand da und jeder, der Aufsicht führt, muss extra kommen.

Die Schulleitung hat sich zu solch ähnlichen Fragen bereits ablehnend geäußert und sinngemäß erklärt, sie erwarte, dass die KuK an den üblichen Schultagen Montag-Freitag geladen werden können. Damals ging es um eine recht kurzfristig, aber noch grade fristgerechte Ladung zu einer Konferenz wo mehrere KuK private Gründe angeführt haben, weswegen sie an jenem Tag mit nur einer Woche Vorlauf nicht von 15:00-17:00 Uhr in der Schule sein könnten. Auch der Wunsch von KuK, dann doch zumindest als Videokonferenz teilzunehmen wurde abgelehnt.

Daher sehe ich den Appell an die SL nicht als zielführend, eher über die kurzfristige Ladung/Planerstellung und wüsste eben gerne, ob das geht, zumal dann auch morgen bereits die Nachklausuren den aufsichtsführenden Kollegen hingelegt werden müssen.

Die koordinierende Kollegin denkt vermutlich, dass über das WE doch noch genug Zeit wäre um sich Nachklausuren zu überlegen. 